

Sitzung vom 26. November 2014 / Geschäft Nr. 5

Bericht und Antrag Aareschlaufen Teilprojekt Fuss- und Veloweg; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Köniz und Zollikofen haben 2008 unter Leitung des damaligen VRB (Verein Region Bern, mittlerweile durch Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgelöst) das teilregionale Kooperationsprojekt Aareschlaufen gestartet. Dies mit dem Ziel, die Berner Aareschlaufen bis 2025 zu einer attraktiven, beispielhaft gestalteten und vorbildlich gepflegten Flusslandschaft zu entwickeln, auf welche die Bevölkerung stolz ist und die weit über die Regionsgrenzen hinaus Beachtung findet. Wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere und für die Erholung der Einwohnerinnen und Einwohner geeignete Bereiche sollen sich optimal ergänzen, indem Schutz und Nutzung durch gezielte Massnahmen aufeinander abgestimmt und bestehende Nutzungskonflikte aktiv einer Lösung zugeführt werden.

Im Jahr 2010 wurde der teilregionale Richtplan "Aareschlaufen" durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beschlossen und anschliessend durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.

Am 7. Februar 2011 hat der Gemeinderat dem Realisierungsprogramm 2011/12 zugestimmt und die entsprechenden Kredite in der Gesamthöhe von Fr. 45'000.00 bewilligt. Im Rahmen dieser Planungsarbeiten wurden in einem ersten Umsetzungsprojekt drei prioritäre Massnahmen aus dem Richtplan bearbeitet:

- Uferbezogenes Velo-/Fusswegnetz: Projektierung eines möglichst durchgehenden und uferbezogenen Wegnetzes für den Langsamverkehr (Streckenführung, Koexistenz, notwendige bauliche Massnahmen, Signalisation, Kostenschätzung).
- Hotspots: Bestandesanalyse der im Richtplan Aareschlaufen definierten zehn Hotspots für publikumsintensive Aktivitäten und Festhalten von Entwicklungspotenzialen, Konflikten, Koordinationsbedarf.
- Renaturierung: Analyse der bestehenden Naturwerte; Aufwertungspotenziale und Renaturierungsmöglichkeiten aufzeigen und priorisieren; Massnahmen inkl. Kostenschätzung vorschlagen.

Im Februar 2013 wurden die Resultate dieser Arbeiten den Gemeinden vorgestellt:

"Das Projekt „Uferbezogenes Velo-/Fusswegnetz“ ist weit fortgeschritten, so dass im Jahr 2013 für die Massnahmen erster Priorität Bauprojekte ausgearbeitet werden können und ab 2014 mit der Realisierung begonnen werden kann. Ziel ist es, ab 2016 in den Aareschlaufen einen durchgehenden uferbezogenen Veloweg mit ansprechender Qualität anzubieten.

Die anderen beiden Teilprojekte („Hot Spots“ und „Renaturierung“) beinhalten fachlich konsolidierte und inhaltlich aufeinander abgestimmte Massnahmenvorschläge, deren Umsetzungszeitpunkt von den jeweiligen kommunalen Rahmenbedingungen (Priorität in der politischen Agenda, Abhängigkeiten mit anderen Vorhaben, Finanzen, etc.) bestimmt wird."

In einem ersten Schritt soll nun das uferbezogene Velo- und Fusswegnetz umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat dazu am 6. Mai 2013 einen Projektierungskredit von Fr. 35'000.00 bewilligt. Zudem hat er zusammen mit den anderen beteiligten Gemeinden eine Absichtser-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.11.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141126\aaeschlaufen.docx	10.11.2014 08:56 / faa	1.10	1 von 7

klärung verabschiedet. Die Gemeinden bekunden darin ihren Willen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Aareraums und zur etappenweisen Umsetzung der festgelegten Massnahmen.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat (GGR) ein Kredit von Fr. 25'000.00 für ein Fuss- und Veloweg entlang der Aare zwischen der ARA Worblental (Gemeindegrenze zu Ittigen) und dem Schloss Reichenbach beantragt. Der Gesamtausbau bis zur Gemeinde Bremgarten würde Kosten von total Fr. 202'000.00 nach sich ziehen. Da der Richtplan Aareschlaufen den Gesamtausbau vorsieht und der Gemeinderat eine Absichtserklärung unterzeichnet hat, fällt der definitive Entscheid in die Kompetenz des GGR.

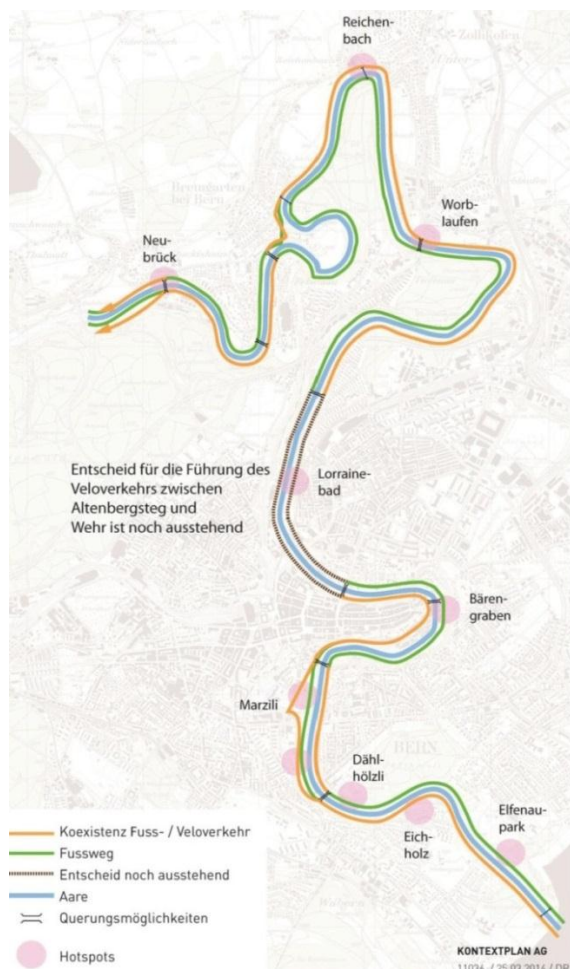
2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit. a
- Teilregionaler Richtplan Aareschlaufen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- Absichtserklärung vom 21. März 2014

3. Bezug zum Leitbild

Das Tätigkeitsprogramm 2015 im Umsetzungsprogramm 2015/19 sieht als Massnahme 3.4.1.1 die Umsetzung des Teilprojekts uferbezogenes Fuss- und Velowegnetz vor.

4. Teilprojekt Fuss- und Veloweg



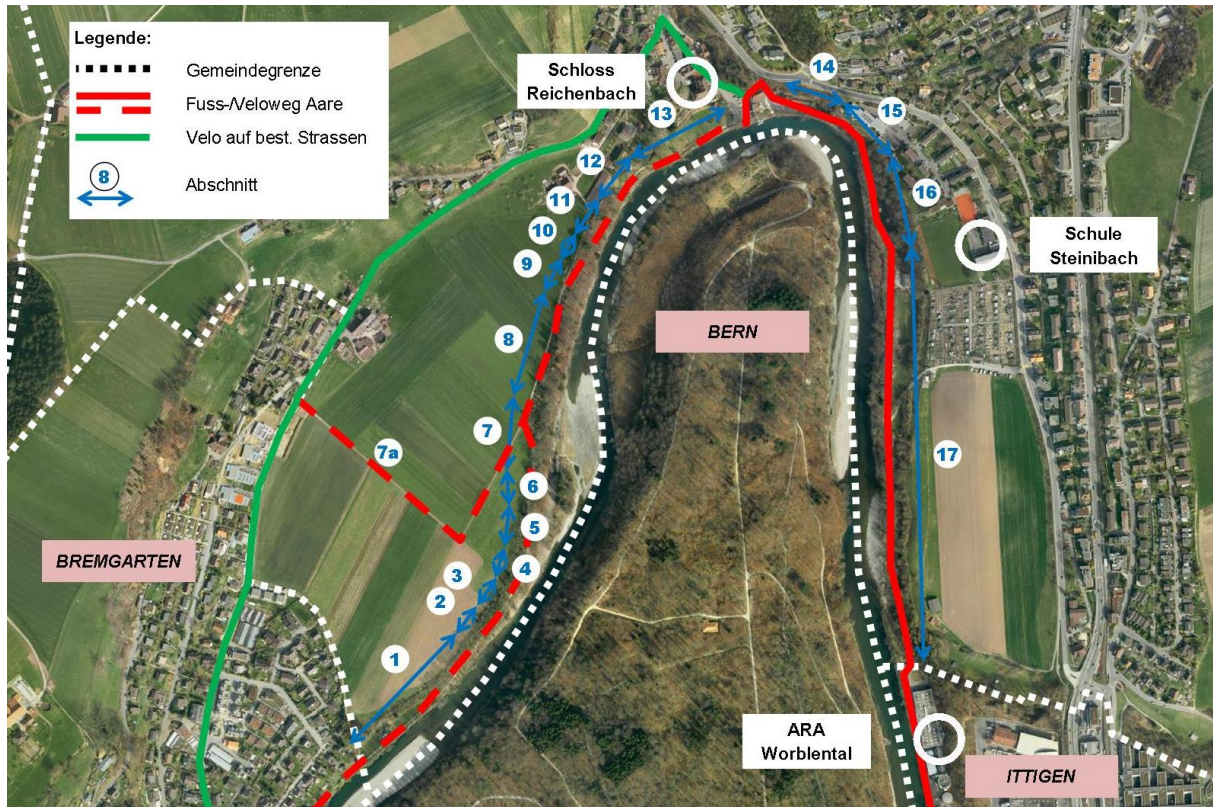
Bei der Konzeption eines geeigneten Fuss- und Velowegnetzes geht es hauptsächlich darum, ein möglichst konfliktarmes Netz zu definieren. Ebenso muss die bestehende Infrastruktur in Betracht gezogen werden. In Abschnitten, in welchen der Fussverkehr in Koexistenz mit dem Veloverkehr geführt werden soll, ist eine minimale Breite von 2,50 Meter erforderlich. Nach diesen Kriterien wurde das Netz zwischen Köniz und Bremgarten festgelegt.

Jeweils eine Aarseite bleibt explizit dem Fussverkehr vorbehalten. Auf der anderen Seite soll die Koexistenz von Fuss- und Veloverkehr ermöglicht werden.

Die Firma Kontextplan hat für die Gemeinde Zollikofen ein Bauprojekt auf dem Abschnitt ARA Worblental bis zur Gemeindegrenze Bremgarten ausgearbeitet. Die gesamte Strecke wurde in 17 Unterabschnitte eingeteilt, welche einen unterschiedlichen Ausbaubedarf aufweisen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.11.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141126\aareschl aufen.docx	10.11.2014 08:56 / faa	1.10	2 von 7

Nebst den baulichen Massnahmen muss das heutige "allgemeine Fahrverbot in beide Richtungen" aufgehoben und durch das Signal "Fussweg" mit dem Zusatz "Radfahrende gestattet" ersetzt werden. Diese Anordnung muss durch die Gemeindebehörde verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden. Es bedarf aber keiner Zustimmung der Kantonsbehörde.



Es ist das Ziel, dass ein durchgehendes Fuss- und Velowegnetz zwischen Köniz und Bremgarten erreicht werden kann. Es macht daher nur Sinn, das Netz der Gemeinde Zollikofen zu realisieren, wenn zumindest die Nachbargemeinden Ittigen und Bremgarten den Anschluss übernehmen.

In der Gemeinde Bremgarten hat die Gemeindeversammlung das Anliegen abgelehnt, den Uferweg für die Velofahrenden zu öffnen. Es macht daher auch für Zollikofen keinen Sinn die Abschnitte 1 bis 7 auszubauen, da der Anschluss nicht gewährleistet ist. Als Alternative könnte die Wegführung 7a realisiert werden.

Die Abschnitte 8 bis 13 führen auf Grund der topografischen Verhältnisse zu relativ hohen Baukosten. Auch nach den Ausbauarbeiten wird diese Wegstrecke schmale und steile Stellen aufweisen. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass der Veloweg beim Schloss Reichenbach direkt in die Reichenbachstrasse münden soll (grüne Route).

Die Gemeinde Ittigen hat noch kein Bauprojekt in Auftrag gegeben, da sie zuerst eine Gesamtplanung des "Hotspots" Worblaufen durchführen will. Für das Projekt in Zollikofen ist aber auch dieser Anschluss unabdingbar. Die Arbeiten sollen daher erst ausgeführt werden, wenn die Gemeinde Ittigen die entsprechenden Beschlüsse ebenfalls gefasst hat.

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat hat am 6. Mai 2013 einen Verpflichtungskredit für das Erstellen eines Sanierungsprojektes inkl. Kostenschätzung in der Höhe von Fr. 35'000.00 bewilligt.

Im Investitionsplan 2015 – 2019 ist für das Teilprojekt Velo-/Fusswegnetz im Jahr 2015 eine Summe von Fr. 215'000.00 vorgesehen.

Kostenschätzung

Zusammen mit dem Bauprojekt wurde eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ erstellt. Die Kosten liegen für jeden Teilabschnitt separat vor:

Beschreibung Abschnitte	Kosten Option in Fr.	Kosten in Fr.
Abschnitt 1 Der Weg kann in diesem Abschnitt ohne besondere Eingriffe auf 2,50 Meter auf der Seite der Aare verbreitert werden. Kosten inkl. Signalisation.	10'200.00	
Abschnitt 2 Die Böschung wird abgetragen. Eine 2-3 Reihige Blocksteinmauer wird erstellt. Der Weg wird auf 2,50 Meter verbreitert.	11'200.00	
Abschnitt 3 Die Böschung wird abgetragen und der Weg auf 2,50 Meter verbreitert.	5'200.00	
Abschnitt 4 Die Böschung wird abgetragen. Eine 2-3 Reihige Blocksteinmauer wird erstellt. Der Weg wird auf 2,50 Meter verbreitert.	10'400.00	
Abschnitt 5 Die Böschung wird abgetragen und der Weg auf 2,50 Meter verbreitert.	10'500.00	
Abschnitt 6 Die Böschung wird abgetragen. Eine 2-3 Reihige Blocksteinmauer wird erstellt. Der Weg wird auf 2,50 Meter verbreitert.	24'200.00	
Abschnitt 7 Der Weg kann in diesem Abschnitt ohne besondere Eingriffe auf 2,50 Meter verbreitert werden.	5'100.00	
Abschnitt 7a Die bestehenden Breiten werden belassen. Die Oberfläche wird ausgebessert.	11'500.00	
Abschnitt 8 Der bestehende Weg wird belassen. Beim Ausbau wird die bestehende Oberfläche ausgebessert.	2'700.00	
Abschnitt 9 Der Weg wird auf 2,50 Meter verbreitert. Im Übergang Abschnitt 8 bis 9 wird die Linienführung angepasst.	7'200.00	
Abschnitt 10 Die Böschung wird abgetragen. Eine 2-3 Reihige Blocksteinmauer wird erstellt. Der Weg wird auf 2,50 Meter verbreitert.	7'900.00	
Abschnitt 11 Auf der Seite Aare wird der Holzverbau saniert oder erneuert. Wo möglich wird der Weg auf 2,50 Meter verbreitert. Kosten inkl. Signalisation.	41'700.00	
Abschnitt 12 Die Breiten werden grösstenteils wie bestehend beibehalten. Ein Ausbau würde aufwendige Eingriffe bedingen. Der Weg steigt an dieser Stelle relativ steil Richtung Schlossmatte an und ist auf Grund der auch in Querrichtung steilen Hanglage schmal.	25'500.00	
Abschnitt 13 Der Weg kann in diesem Abschnitt ohne besonderen Eingriffe auf 2,50 Meter gegen die Aareseite verbreitert werden. Kosten inkl. Signalisation.	15'100.00	

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.11.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141126\aareschl aufen.docx	10.11.2014 08:56 / faa	1.10	4 von 7

Beschreibung Abschnitte	Kosten Option in Fr.	Kosten in Fr.
Abschnitt 14 Der bestehende Weg wird auf die Breite von 2,50 Meter ausgebaut. Kosten inkl. Signalisation.		4'500.00
Abschnitt 15 Der Weg in diesem Abschnitt muss nur ausgebessert werden.		2'000.00
Abschnitt 16 Der Weg wird auf 2,50 Meter verbreitert.		4'200.00
Abschnitt 17 Die bestehenden Breiten werden belassen. Die Oberfläche wurde bereits ausgebessert. Kosten inkl. Signalisation.		4'000.00
Total Abschnitte in Fr.	-	14'700.00
Installation	18'000.00	2'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	18'000.00	2'000.00
Vermessung (Geometer)	5'000.00	-
Baunebenkosten	7'000.00	1'000.00
Total Baukosten in Fr.	-	19'700.00
Honorar	34'000.00	3'000.00
Total exkl. MWST	-	22'700.00
Total inkl. MWST (8%) in Fr.	-	24'516.00
Kredit gerundet in Fr.		25'000.00

6. Stellungnahme der Planungskommission

Die Planungskommission befürwortet mehrheitlich die Streckenführung entlang der Aare und dem Anschluss an Bremgarten über die Strecke 7a (Abschnitt 7a bis 17). Damit wird der Richtplan Aareschlaufen konsequent umgesetzt und der Weg möglichst nahe an der Aare geführt. Die Planungskommission hat daher dem Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 202'000.00 beantragt.

7. Stellungnahme der Sicherheitskommission

Eine Öffnung des Uferweges für Velofahrer ist nicht vorzusehen und die entsprechenden baulichen Massnahmen sind nicht zu realisieren. Gründe dafür sind die unmögliche friedliche Koexistenz von Zufussgehenden und Velofahrenden auf einem gemeinsamen Weg, der Hotspot Pfadiheim mit den vielen spielenden Kindern, welche durch den Veloverkehr gefährdet werden können sowie der Problematik des Durchfahrens der Gartenwirtschaft des Rest. Reichenbach durch die Velofahrenden. Sollte der Gemeinderat an einem gemeinsamen Weg für Zufussgehende und Velofahrende festhalten, ist der Veloweg beim Rest. Reichenbach zu beenden und auf die Reichenbachstrasse weiterzuleiten und den Uferweg als "Gemeinsamer Rad- und Fussweg" mit dem Signal Nr. 2.63.1 zu versehen. Dies, weil der langsame Veloverkehr nicht bekannt und als nicht durchsetzbar betrachtet wird.

Bemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Signalisation in erster Linie mit allen betroffenen Gemeinden abgestimmt werden muss und hier eine Zollikofen eigene Signalisation wenig zielführend ist. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Signal soll zu Ausdruck bringen, dass der Aareweg in erster Linie dem Fussverkehr dient und in zweiter Linie der Weg für Velofahrende gestattet ist. Zudem wäre mit der durch die Sicherheitskommission vorgeschlagenen Signalisation die Befahrbarkeit auch für Mofas gestattet, was nicht angestrebt wird.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.11.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141126\aareschl aufen.docx	10.11.2014 08:56 / faa	1.10	5 von 7

8. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission stützt sich auf die Vorlage der Planungskommission mit einem Kreditbedarf von Fr. 202'000.00.

Die Finanzkommission hat die Vorlage gestützt auf die Finanzhaushaltgrundsätze geprüft. Dabei sind die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und in ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Unter diesen Aspekten sowie unter Berücksichtigung der negativen Finanzplanresultate rechnet die Finanzkommission dieses Projekt weitgehendst dem Wunschbedarf zu und steht diesem Vorhaben kritisch gegenüber.

Die Anbindung des geplanten Fuss- und Veloweges an die Gemeinde Bremgarten ist nicht optimal. Die Wegstücke für die Abschnitte 7a bis 13 verursachen nach dem Baubeschrieb hohe Erstellungskosten. In diesem Bereich wurde zudem mit den betroffenen Grundeigentümern die Ausbau- und Benützungsmodalitäten der Feldwege nicht geklärt und das Vorhaben dürfte bei den Landeigentümern nicht auf grosse Begeisterung stossen. Im Weiteren steht für die Velofahrer die nahegelegene Bremgartenstrasse zur Benützung offen, welche vom Strassenverkehr zum Teil über getrennte Fahrspuren verfügt. Der geplante Veloweg durchquert in den Abschnitten 14 bis 17 bestehende Spiel- und Aufenthaltsorte (Restaurant Schloss Reichenbach und Pfadiheim), auf welchen die Verkehrssicherheit besonders beachtet werden muss.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung wie folgt belastet:

Jahr <i>in 1'000 Franken</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	20	18	16	15	13	12
Zinsen (Zinssatz: 1.5%)	3	3	2	2	2	2
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
TOTAL Folgekosten pro Jahr	23	21	18	17	15	14

Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) des zu genehmigenden Verpflichtungskredites von Fr. 202'000.00 werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 17'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsvorschlag 2015 ist für das Projekt ein Betrag von Fr. 215'000.00 vorgesehen. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Gemeinde Bremgarten hat ihr Projekt für den Fuss- und Veloweg abgelehnt und die Gemeinde Ittigen setzt andere Planprioritäten. Die Zweckmässigkeit des Projekts ohne Anbindung an die Nachbargemeinden ist für die Kommission nicht gegeben. Das Kosten- und Nutzenverhältnis wird bemängelt, weshalb die Finanzkommission das Vorhaben einstimmig ablehnt.

Bemerkungen des Gemeinderates

Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) des zu genehmigenden Verpflichtungskredites von Fr. 25'000.00 werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Fi-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.11.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141126\aaeschl aufen.docx	10.11.2014 08:56 / faa	1.10	6 von 7

nanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 2'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsvorschlag 2015 ist für das Projekt ein Betrag von Fr. 215'000.00 vorgesehen. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

9. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Ausbau der Abschnitte 7a bis 13 führt nach Auffassung des Gemeinderates zu unverhältnismässig hohen Kosten. Einerseits aus diesen Kostengründen und andererseits infolge fehlenden Anschlusses an der Aare zu Bremgarten verzichtet der Gemeinderat auf eine weitergehende Ausbauvariante. Um die seinerzeitige Absichtserklärung minimal umzusetzen wird eine reduzierte Strecke ab der Gemeindegrenze Ittigen bis zum Areal des Restaurants Reichenbach zur Genehmigung empfohlen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auf diesem übersichtlichen Abschnitt mit der nötigen Rücksichtnahme ein Nebeneinander der verschiedenen Nutzergruppen möglich sein wird. Der vorgesehenen Kommunikation wird diesbezüglich hohe Bedeutung zukommen.

10. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit für das Teilprojekt „Uferbezogenes Velo-/Fusswegnetz“ von Fr. 25'000.00 inkl. MwSt wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 330.501.02) bewilligt.
2. Die Arbeiten werden erst ausgeführt, wenn der Anschluss in Ittigen gewährleistet ist.

Zollikofen, 27. Oktober 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Christine Arnold
Sekretärin i. V.

Unterlagen Aareschlaufen:

Sämtliche Unterlagen zum Projekt "Aareschlaufen" sind auf der Website der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (www.bernmittelland.ch) aufgeschaltet oder können bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.11.2014	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141126\aareschl aufen.docx	10.11.2014 08:56 / faa	1.10	7 von 7